

Antrag eingegangen:.....

Schiedsrichter:.....

# ANTRAG

zur Genehmigung eines Vereinsturniers

-----  
Im Normalfall ist eine Turniergenehmigung 8 Wochen vor der Veranstaltung einzuholen.  
Bitte lesen Sie die Rückseite dieses Antrages erst aufmerksam durch, bevor sie ihn vollständig ausfüllen.  
-----

Antragsteller / Verein:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Turniertermin:

\_\_\_\_\_

Turnierort:

\_\_\_\_\_

Beginn:

\_\_\_\_\_

Beendigung des Turniers

\_\_\_\_\_

Turnierart:

- Herren     Damen     Mixed     Duo / Mixed  
 Jugend / Schüler

Turnierdauer:

( 1 Tag / zwei Tage )

\_\_\_\_\_

Max. Anzahl der Mannschaften:

\_\_\_\_\_

Art des Spielfeldes:

- Kunsteis    (  offen     überdacht )  
 Natureis  
 Asphaltbahnen     Betonbahnen  
  
 sonstiges

Verant. Wettbewerbsleiter:

( Nicht Spielberechtigt Bay.Spo. Pkt. 37.4 )

\_\_\_\_\_

( Namentlich benennen, Bay.Spo. Pkt. 37.3 )

Der obengenannte Verein bestätigt hiermit, daß in der Ausschreibung alle Punkte, welche in der Spielordnung der IER aufgeführt sind, berücksichtigt wurden.

Das Startgeld wird nach den Richtlinien des BAYERISCHEN EISSPORTVERBANDES e.V. Sparte EISSCHIESSEN, erhoben.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Vereinsstempel

## Anmerkung zum Turnierantrag

1. Senden Sie den vollständig ausgefüllten Turnierantrag an:  
Franz Münch, KSO und Stellv. BSO Bezirk 1  
Anzberg 65, A-4785 Haibach  
Telefon: 0043 / 7713-8297      Fax: 0043 / 7713-20797
2. Noch eine Bitte: Legen Sie ein Muster der Ausschreibung bei !

( Beachte die Ziffer der Bay.Spo. 35.1 )

BEI Nicht ERFÜLLEN DER Pkt. 1/2 KEINE TURNIERGENEHMIGUNG

3. Versenden Sie die Ausschreibung an die Gastmannschaften erst, wenn die Turniergenehmigung vorliegt !
4. Hinweis: Startzusagen müssen nach ISPO § 604 vom Durchführer an die teilnehmenden Mannschaften schriftlich bestätigt werden.
5. Vereine dürfen keinesfalls Turniere durchführen, die nicht genehmigt wurden bzw. für die keine Turniergenehmigungen beantragt wurde.  
Bei Kreis bzw. Bezirkswettbewerben ist eine Genehmigung für Vereinsturniere nicht möglich. Ebenso ist es nicht erlaubt, daß Mannschaften von Vereinen, die beim BEV gemeldet sind an nicht genehmigten Turnieren teilnehmen.  
Alle Vergehen gegen die Genehmigungspflicht werden von den zuständigen Sportgerichten verfolgt.  
Kommunale - und Behördenmeisterschaften bzw. Pokale sind von dieser Regelung nicht betroffen.( Bay.Spo. Pkt. 35.4 )
6. Weitere Anträge auf Turniergenehmigung sind gegen Zusendung eines Freiumschrags beim Kreisschiedsrichterobmann erhältlich.
7. Dem Schiedsrichter sind vor Beginn des Turniers auszuhändigen:
  - a) die Spielerpässe der beteiligten Spieler
  - b) die ausgefüllte Startkarte pro Mannschaft

gez. Franz Münch, Kreis-SRObmann, Dreiflüssekreis 102

Der umseitige Turnierantrag gilt entsprechend der ab 01.10.2001 gültigen IER bzw. ISPO und entsprechenden Ergänzungen und Änderungen, sowie den Ausführungs-Bestimmungen zur Spielordnung der IFE für den Bayerischen Eissport - Verband.  
Stand: Bay.Spo. Mai 2001